

Sein und Sollen des Menschen

Internationales Symposium an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Eichstätt, 23. bis 25. Januar 2008

Die ideengeschichtlichen Wurzeln allgemeiner Menschenrechte reichen in der westlichen Zivilisation weit zurück und wirken bis in die Gegenwart: Schon in der Antike wurde die Vorstellung vertreten, dass über dem fehlbaren Recht der menschlichen Gesetzgeber ein höheres, ungeschriebenes und zeitloses Naturrecht steht, das göttlichen Ursprungs ist. In der Frage nach dem „Naturrecht“ geht es um das Problem eines Rechtes, das – von kontingenten gesellschaftlichen Bedingungen unabhängig – nicht von äußeren Machtverhältnissen oder Mehrheitsentscheidungen bestimmt ist. Thomas von Aquin bezeichnete in seiner „Summa theologiae“ Gottes vernünftige Lenkung der Schöpfung als das „ewige Gesetz“. Aus dieser Überzeugung leitet sich ab, dass jeder von Natur aus unveräußerliche Rechte hat, wie etwa jenes auf Menschenwürde. Doch die klassische Naturrechtslehre tut sich heute schwer und zugleich wird im Zuge der Globalisierung die Suche nach einem universalen Ethos immer drängender.

Unter dem Titel „Sein und Sollen des Menschen“ befasste sich darum vom 23. bis 25. Januar 2008 ein internationales Symposium mit mehr als 20 Referenten an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt mit Fragen des Naturbegriffs bzw. des natürlichen Sittengesetzes. Es wurde durch den Fundamentaltheologen Prof. Dr. Christoph Böttigheimer, den Philosophen Prof. Dr. Norbert Fischer sowie den Dogmatiker Prof. Dr. Manfred Gerwing ausgerichtet. Sie kamen damit einer Bitte von Papst Benedikt XVI. nach: Kurz vor seiner Wahl bat er die Katholischen Universitäten, die anstehenden Fragen dieser Thematik weiter zu verfolgen.

Am ersten Tag des Symposiums stand die philosophische Reflexion im Vordergrund. Grundlegende wie aktuelle Problemstellungen bis hin zu konkreten Fragen nach dem heutigen politischen Handeln kamen zur Sprache.

Friedo Ricken SJ (München) zeigte anhand eines Zitats von Schiller auf, dass seit der Aufklärung das Sein und Sollen des Menschen als Gegensätze gesehen würden, wie das Begriffspaar Pflicht und Neigung verdeutliche. Einen solchen Gegensatz hätte die griechische Antike nicht gekannt. Nach Cicero und Aristoteles könnten Neigungen letztlich nur durch die Sittlichkeit ihre Erfüllung finden. Die Sittlichkeit habe die Aufgabe, die Güter, die Ziele der natürlichen Neigungen des Menschen zu verwirklichen und zu schützen. Tugend schaffe Wohlwollen, Vertrauen, Freundschaft und Gemeinschaft unter den Menschen, und nur in Gemeinschaft könnten die Menschen die lebensnotwendigen und nützlichen Güter schaffen. Auch Thomas von Aquin hätte an der Einheit von Sein und Sollen des Menschen festgehalten, weshalb zum natürlichen Sittengesetz alles gehöre, wozu der Mensch aufgrund seiner Natur eine Neigung habe.

Norbert Fischer (Eichstätt) befasste sich mit der praktischen Philosophie Immanuel Kants, die zwar nicht auf ein „Naturrecht“ im überkommenen Sinne ziele, nichtsdestotrotz das Anliegen naturrechtlicher Überlegungen in neuer Weise begründe. Obwohl Kant dem Pflichtbegriff den Vorrang zuspricht, gehe es ihm doch – ähnlich wie der antiken Philosophie – um das Ideal eines guten und glücklichen Lebens. Der kategorische Imperativ dürfe nicht im Sinne einer „kalten Pflicht“ verstanden werden, vielmehr kulminiere die Kant'sche Ethik in der Achtung der Person, mithin in der „intellektuellen Liebe“. Der Sinn der menschlichen Freiheit

bestehe in der Heiligkeit des Willens, d.h. in der Achtung einer Person als Person. Kants Verständnis vom moralischen Gesetz stimme folglich durchaus mit der christlichen Lehre bzw. dem christlichen Liebesgebot überein.

Der Beitrag von *Maximilian Forschner* (Erlangen-Nürnberg) zielte auf den außerordentlich wirkmächtigen Utilitarismus John Stuart Mills als eines der bedeutendsten, säkularen Ethikkonzepte der Moderne. Mill habe zwar versucht, den klassischen Hedonismus mit dem Ziel von Lust und Freiheit von Schmerz von innen her aufzusprengen, indem er die Lust gemäß der inneren Beschaffenheit des Menschen unterschieden wissen wollte, dennoch aber habe ihm das Utilitarismuskonzept seines Lehrers Jeremy Bentham manche Missverständnisse eingetragen. Außerdem fragte Forschner, inwiefern Aspekte der säkularen Ethik Mills, dessen Menschenbild einem grundsätzlichen Naturalismus verpflichtet zu sein scheint, christlich anschlussfähig seien. Für Mill sei der Sinn für die Einheit der Grund für die Anerkennung der Würde des Anderen.

Martin Heisenberg (Würzburg) wandte sich aus der Perspektive des Hirnforschers einem derzeit heftig diskutierten Thema zu: der Möglichkeit von Freiheit im Verhalten bei Menschen und Tieren. Anhand naturwissenschaftlicher Gründe argumentierte er gegen die von einigen Hirnforschern im Anschluss an die Beobachtung von B. Libet (1983) vorgetragene Bestreitung der Willensfreiheit. Obwohl in der Mikrophysik der Begriff der Freiheit nicht vorkäme und sich die Neurobiologie bevorzugt mit Ursachen beschäftige, sei nach Heisenberg die Freiheit in der Verhaltensforschung unübersehbar – schon Tiere täten von sich aus, was getan werden müsse. *Paolo Bavastro* (Stuttgart) thematisierte die umstrittene Praxis des Hirntodes bzw. der Transplantationschirurgie, die einen Anwendungsfall der grundsätzlichen Überlegungen zur Würde des Menschen darstellt. Eine phänomenologische Betrachtung zeige, dass „hirntote“ Menschen keineswegs tot seien: Es sind Schwerstkranke, Sterbende und damit keine Toten, so dass die Organentnahme die Tötung eines Sterbenden darstelle. Die Gleichsetzung Hirntod und Tod gleiche einer utilitaristischen Setzung.

Tine Stein (Berlin) führte ein in die biopolitische Debatte zur Frage nach der Verfügbarkeit menschlichen Lebens an seinem Beginn und Ende sowie zur Aufgabe, eine inhaltliche Bestimmung des Menschenwürdeprinzips vorzunehmen. Sie plädierte dafür, dass den biblischen Erzählungen ein besonderer Rang in der Begründung dieses Prinzips zukomme. Auch wenn eine verfassungsrechtliche Interpretation nicht auf theologische Argumente zurückgreifen könne, so sei doch zum Verständnis des Menschenwürdeprinzips als einer metapositiven Norm und einem archimedischen Punkt in der Rechtsgemeinschaft die Einbeziehung der biblischen Erzählungen von besonderem Belang. Die schöpfungstheologisch und soteriologisch begründete Bestimmung des Menschen als frei und mit unverfügbarer Würde ausgestattet habe nämlich Auswirkung auf den Charakter der irdischen politischen Gemeinschaft: Ihr Verfügungsbereich als menschliche Macht über Menschen wird kategorisch begrenzt.

Der öffentliche Abendvortrag von *Hans-Jochen Vogel*, Bundesminister a.D. (München), widmete sich der konkreten Situation politischen Handelns. Ausgehend von grundsätzlichen Überlegungen zum Prinzip der Menschenwürde beleuchtete er praktische Beispiele zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde aus der politischen Erfahrungswelt und reflektierte die Ableitungen des Menschenwürdeprinzips aus unterschiedlichen Grundüberzeugungen in Verbindung mit der christlichen Vorstellung der Gottebenbildlichkeit. Eine von *Manfred Brocker* (Eichstätt) moderierte Podiumsdiskussion unter Beteiligung von *Christian Göbel* (Rom) und *Jakub Sirovátka* (Eichstätt/Prag) schloss sich an.

Am zweiten Tag wurde schwerpunktmäßig die (naturrechtliche) Begründung der Menschenrechte reflektiert sowie ihre Anwendung und Vermittlung in andere Kulturen und Religionen.

Christoph Böttigheimer (Eichstätt) fragte nach den anthropologischen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen sowie nach den inhaltlichen und religiösen Grenzen des Toleranzprinzips, das zeitlich wie ideen-

geschichtlich den Menschenrechten vorausliege und die westliche Welt wesentlich zusammengehalten hätte. Er legte dar, dass aufgrund der faktischen Nichtuniversalität sowohl des christlichen Glaubens als auch der säkularen Rationalität eine gemeinsame ethische Basis nur interkulturell und interreligiös gefunden werden könne, wobei der christliche Glaube und die westliche Rationalität als große Komponenten der westlichen Kultur eine bedeutende Rolle zu spielen hätten.

Peter Paul Müller-Schmid (Mönchengladbach) verwies darauf, dass der Inhalt der Menschenwürde heute zunehmend unklar werde. In den differierenden Verständnissen würden sich unterschiedliche Weltanschauungen und philosophische Strömungen (Postmoderne) widerspiegeln. *Eckart Klein* (Potsdam) erläuterte aus juristischer Sicht, dass sich im Rahmen der Globalisierung die Frage nach den Menschenrechten in einer ganz neuen Weise stelle. Einerseits sei jede Rechtstradition von einem bestimmten Menschenbild geprägt und andererseits zeige sich die Notwendigkeit, die Menschenrechte international umzusetzen und zu schützen. Dazu würden übernationale Gerichte dienen, die von den einzelnen Staaten anerkannt und auf einer allgemein anerkannten Rechtsbasis arbeiten würden, die in Bezug auf die Menschenrechte nicht auf den kleinst möglichen Nenner reduziert werden dürfte.

Hans Waldenfels SJ (Essen) arbeitete für den interkulturellen Dialog heraus, dass im Hinblick auf die Grundlegung ethischen Verhaltens das unterschiedliche Verständnis zwischen europäischem und asiatischem „Natur“-Verständnis wahrgenommen werden müsse. Fremde Ansätze müssten in ihrer Fremdheit erkannt werden und eigenes Vorverständnis von „Natur“ dürfe nicht voreilig zum Maßstab erklärt werden. Die Frage, ob und inwieweit das ethische Verhalten des Menschen im „Natur“-Verständnis verankert sei, würde zudem dadurch erschwert, dass das Schlüsselwort für asiatisches Denken nicht „Vernunft“ heiße, sondern „Kontemplation“.

Tilman Nagel (Göttingen) wandte sich dem Islam zu und wies auf, dass im Koran Naturphänomene als Zeichen für das allumfassende Schöpfungswirken Allahs gedeutet würden. In der sich ab dem 9. Jh. entwickelnden islamischen Theologie stelle sich indes die Frage, welcher Sinn der Scharia zukäme, wenn es „Natur“ als eine aus sich selber erklärbare Erscheinungsweise des Diesseits gar nicht gäbe bzw. die beobachtete Welt einzig durch Allahs souveränen, unausrechenbaren Ratschluss zu einem Kosmos zusammengefügt würde. *Matthias Morgenstern* (Tübingen) fragte vor dem Hintergrund der neueren jüdischen Philosophie und den noachidischen Geboten nach Anschlussmöglichkeiten des christlichen Naturverständnisses innerhalb der jüdischen Religion, obgleich es den Naturbegriff im jüdischen Denken nicht gäbe und dem Noachismus kein naturrechtlicher Charakter zukäme.

Das „Projekt Weltethos“ wurde von *Hermann Häring* (Tübingen) vorgestellt, unter besonderer Akzentuierung des pragmatisch, induktiven Ansatzes. Dieser führe zu einem interreligiösen Dialog, der auf einen säkular interkulturellen Dialog hin geöffnet sei und sich auf rational sowie universal einsehbare Wertorientierungen verständige. Für eine widerspruchsfreie Grundlegung dieses Ziels müsse die globale Geltung universaler Grundwerte (Gewaltfreiheit, soziale Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Gleichberechtigung) mit deren pluraler Gestaltung innerhalb einzelner Kulturen und Religionen versöhnt werden. Dabei verwies er auf die Goldene Regel.

Der letzte Tag des Symposiums griff noch einmal die Gesamtthemenstellung der Tagung auf, indem die theologische Anthropologie in ihrer biblischen Grundlegung, ihrer theologiegeschichtlichen Entfaltung und – exemplarisch und punktuell – unter gegenwärtiger Problemstellung zu Wort kam.

Im Blick auf die Theologie des Apostels Paulus (Röm. 6,15-23) zeigte *Lothar Wehr* (Eichstätt), dass der Mensch nie gänzlich frei, sondern immer abhängig sei. Der Christ habe sich dafür entschieden, aus dem Machtbereich der Sünde herauszutreten und sich der Gerechtigkeit bzw. Christus unterzuordnen, was weit-

reichende ethische Konsequenzen habe: Sein und Sollen hängen eng zusammen, sie bilden eine Einheit. Aus der Rechtfertigung ergäbe sich ein neues Handeln, aus neuem Sein folge ein neues Sollen. *Manfred Gerwing* (Eichstätt) gewährte einen exemplarischen Einblick in die geschichtliche Tradition der theologischen Anthropologie, indem er den Fokus auf das komplex-komplizierte Menschenverständnis des Nikolaus von Kues richtete. Es zeigte sich dabei, dass die menschliche Wesensnatur keineswegs problemlos von sich aus zu erkennen sei. Der gottebenbildliche Mensch erfahre sich als komplexe Größe, als Leib und Geist-Seele; in ihm würden Geistiges und Körperliches zusammen fallen. Im untereinander kommunizierenden Einmaligen soll die Unendlichkeit und alles umgreifende Einheit Gottes erkannt werden.

Franz-Josef Bormann (Paderborn) stellte die Frage, ob der Naturbegriff noch als Prinzip ethischer Orientierung taugte. Um sie zu beantworten, erwähnte er zunächst die klassischen Einwände gegen die naturrechtliche Denkform (Mehrdeutigkeit des Naturbegriffs, zirkuläre Beweisführung, naturalistischer Fehlschluss, Ungeschichtlichkeit etc.) und nahm sodann eine kritische Sichtung zeitgenössischer Reformulierungsversuche des naturrechtlichen Denkansatzes vor (John Finnes, John Rawls, Martha Nussbaum). Abschließend verwies er für eine zeitgenössische Konzeption naturrechtlichen Denkens auf den kognitivistischen, anti-naturalistischen und handlungstheoretischen Charakter der Naturrechtsidee sowie den mehrstufigen Charakter praktischer Vernunft.

Alois Halbmayer (Salzburg) vertrat die These, dass die Referenzbegriffe der anthropologischen Theologie in eine gewisse Krise geraten seien, weshalb man sich auf sie nicht mehr verlassen könne. Statt dessen seien sie neu zu interpretieren, zumal sich neue anthropologische Referenzbegriffe im Kontext einer neuen Heilsökonomie, die sich durch ein reziprokes Verhältnis bei Verwendung einer religiösen Grammatik auszeichne, etablieren würden.

Dieter Hattrup (Paderborn) erläuterte, dass im Mittelalter die Synthese von wissenschaftlicher Rationalität und Offenbarung („*Gratia supponit naturam, et perficit eam*“) vorgeherrscht hätte, während die Erfahrung der Neuzeit die Standbilder des Mittelalters zum Laufen gebracht hätten („*Natura destruit naturam; et gratia sanat et perficit eam*“). Nachdem in der Natur Notwendigkeit und Zufall erkannt worden seien, wären diese sowohl theistisch als auch zugleich atheistisch interpretiert worden. In beidem erkannte Hattrup die Bedingung für die Möglichkeit menschlicher Freiheit und umschrieb die Vorstellung über Gott und Natur mit: „Natur ist diejenige Wirklichkeit, die ich ergreife, Gott diejenige, die mich ergreift.“

Ulrich Lüke (Aachen) ging von der Äußerung des Wiener Kardinals Schönborn aus: „die Leugnung eines Plans in der Biologie“ sei „Ideologie nicht Wissenschaft“, und verdeutlichte die Argumentationsweise der Vertreter eines Intelligent Design und einer Darwinschen Evolutionstheorie. Sodann fragte er, woran ein Plan bzw. ein Zufall in der Evolution erkannt werden könne. Er unterschied zwischen einem subjektiven und objektiven Zufallsbegriff und betonte: Zufall heißt nicht Planlosigkeit, Plan und Zufall schließen einander nicht zwangsläufig aus. Da die Evolution offen sei, könne die Frage, ob Plan oder Planlosigkeit, nicht definitiv beantwortet werden.

Sämtliche Beiträge werden im Herbst 2008 in einem Sammelband im Aschendorff-Verlag erscheinen und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Dieser Bericht wurde am 31. Januar 2008 in der Tageszeitung „Eichstätter Kurier“ unter der Rubrik Lokales, Seite 24, DK Nr. 26, publiziert.

Christoph Böttigheimer

Kontakt:

Prof. Dr. Christoph Böttigheimer
Lehrstuhl für Fundamentaltheologie
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
85071 Eichstätt
Tel.: 08421/93-1418
E-Mail: christoph.boettigheimer@ku-eichstaett.de

Copyright

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2008.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München
Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2008, Nr.033
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2008/033-08.pdf>